

**Interpellation Aerne-Eschenbach / Romer-Jud-Benken / Suter-Rapperswil-Jona:
«Einführung von technischen Personen-Identifikationsmassnahmen in Sport-Stadien**

Am 7. Januar 2023 kam es in Rapperswil-Jona nach dem Eishockey-National-League-Spiel zwischen den Rapperswil-Jona Lakers und den ZSC Lions zu Ausschreitungen. Anhänger der ZSC Lions warfen nach dem Spiel gezielt pyrotechnische Gegenstände gegen Sicherheitskräfte. Die Situation erforderte einen erheblichen Einsatz der Sicherheitskräfte in und um das Stadion, um die Situation in den Griff zu bekommen. Im Nachgang dürfte nun ein erheblicher Ermittlungsaufwand notwendig sein, um die Rädelsführer und die für die Randalen verantwortlichen Personen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Eine systematische Personenregistrierung bei Stadioneintritt ist im Kanton St.Gallen leider noch immer keine Auflage. Wäre eine solche Registrierung vorhanden, könnten Personen, die sich während und nach dem Spiel strafbar machen, mit weniger Aufwand identifiziert und zur Anzeige gebracht werden. Beim EV Zug und beim HC Lausanne sind technischen Identifikationsmassnahmen schon seit Jahren Standard und werden mit Erfolg eingesetzt. Die Sicherheitskosten fallen für die öffentliche Hand dadurch tief aus.

Im Zuge der Nachbearbeitung zu den Vorkommnissen vom 7. Januar 2023 werden sowohl Polizei als auch die Verantwortlichen der Clubführung in sicherheitstechnischer Hinsicht die Lage für künftige Veranstaltungen neu beurteilen müssen. Eine Erhöhung des Personaleinsatzes der Polizei und Sicherheitskräfte wird die Folge sein. Dadurch entstehen weitere Kosten, die auch durch den Steuerzahler aufzubringen sind. Der hohe Sicherheitsaufwand darf in der Gesellschaft nicht als Norm akzeptiert werden. Ziel soll die Verhinderung von solchen unschönen Vorkommnissen sein, die im Sport nichts zu suchen haben. Durch eine beim Eintritt in das Stadion zu erfolgende technische Personenregistrierung könnten Personen nach ausgeführten Straftaten einfacher identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden.

Im Jahr 2015 beantwortete die Regierung die Interpellation 51.14.52 sinngemäss so, dass sie sich der Auflage für ein Personen-Identifikationssystem nicht grundsätzlich verschliesst, zumal dessen möglicher Einsatz anlässlich von Sportveranstaltungen höchststrichterlich nicht beanstandet wurde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung zwischenzeitlich gewillt, den Veranstaltern von Sportanlässen in Stadien ein technisches Personen-Identifikationssystem (analog EV Zug und HC Lausanne) beim Einlass ins Stadion zur Auflage zu machen, nachdem sie dies im Jahr 2015 nicht grundsätzlich ausgeschlossen hat?
2. Wäre es sinnvoll, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Straftäter einfacher identifizieren zu können. Falls ja, welche?
3. Wie sind die seit Jahren gemachten Erfahrungen in den Kantonen Zug und Waadt mit dem EV Zug bzw. dem HC Lausanne im Bereich der technischen Personenregistrierungen beim Stadioneintritt?
4. Wer trägt die Kosten und wie hoch ist der Mitteleinsatz der Polizei für die im Übermass (über dem allgemeinen Auftrag zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung) anfallenden Sicherheitsmassnahmen in und ausserhalb der Sportstadien? Wie hoch fallen diese für den Kanton im Bereich von Eishockey- und Fussballspielen aus?

5. Ist die Regierung gewillt, die Kosten für die im Übermass anfallenden Sicherheitskosten dem Veranstalter zu übertragen?»

13. Februar 2023

Aerne-Eschenbach
Romer-Jud-Benken
Suter-Rapperswil-Jona